

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2019 vom 10. 07. 2018.

2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01. 01. 2019:

Kehr- und Entstgebühren

- Anliegerstraßen	1, 07 EUR/ m
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1, 82 EUR/ m
- zwei wöchentliche Reinigung	0, 91 EUR/ m
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1, 50 EUR/ m
- zwei wöchentliche Reinigung	0, 75 EUR/ m
- Fußgängerzone	2, 62 EUR/ m
- Gehwege	1, 38 EUR/ m

Winter- und Entstgebühren

- Anliegerstraßen	0, 51 EUR/ m
- Innerörtliche Straßen	0, 43 EUR/ m
- Überörtliche Straßen	0, 35 EUR/ m
- Fußgängerzone	0, 51 EUR/ m

3. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind bei m Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.

4. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 13. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20. 09. 2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).